

kauf.

öffne ich nur

f

hr.

9, 14 Pf. usw.,
36 Pf. usw.,

fetten, Stück

Putz:
am Lager
n. Kinderhüte
ntend unter
preis
nft!

ide Ware, für
von 30 Pf. an,
für Damen und
t,

Wanschetten,
b ohne Krage,
preiswert,

32.

fte zu
woll=

Pf. an,
tbillig, in schö-

ndtücher,
Pf.

tücher,
18, 23, 32 Pf.

richteter

Schürzen,

ig.

auf gültig.

arkt.

Lichtenstein-Callaberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kändler, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Rüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

49. Jahrgang.

Nr. 199.

Verantwortl. Redakteur
Nr. 7.

Sonntag, den 27. August

Telegraphische Adressen:
Tageblatt.

1899.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die vierteljährliche Kuponzeit oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Stadtrats in Glauchau wird die nachstehend unter ① ersichtliche Bekanntmachung, die Errichtung einer Zwangs-Zinnung für das Buchbinderhandwerk mit dem Sitz in Glauchau zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Lichtenstein, am 24. August 1899.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Sibg.

Zwangs-Zinnung für das Buchbinderhandwerk.

Von der Buchbinder-Zinnung in Glauchau ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirke der Städte Glauchau, Meerane, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Callenberg und Waldenburg sämtliche Gewerbetreibende, die das Buchbinder-Handwerk ausüben, der neu zu errichtenden Buchbinderzinnung angehören müssen.

Von der Röniglichen Kreisoberhauptmannschaft mit der kommissarischen Vorbereitung der Entscheidung hierüber beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Verfügungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangs-Zinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 24. August bis 2. September d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärungen kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9-12 Uhr im Stadthaus, Zimmer 9, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der Städte Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meerane, Lichtenstein, Callenberg und Waldenburg das Buchbinderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung auf.

Auch die Mitglieder der antragstellenden Zinnung haben ihre Stimme abzugeben, da bei der Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Beteiligten der Errichtung der Zinnung zustimmt, nur die innerhalb des behördlich geordneten Verfahrens und Zeitraumes beim Kommissar eingegangenen Äußerungen für oder gegen die Zwangs-Zinnung gezählt werden. Von Erlaß der Zwangs-Verfügung ist auch dann abzusehen, wenn auf diese Bekanntmachung innerhalb der gestellten Frist Äußerungen Beteiligten überhaupt nicht eingehen.

Glauchau, den 16. August 1899.

Der Kommissar.

gen. Drinf, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 24 bis 33 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 7. Stück erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in der hiesigen Rechtsregistratur angelegt worden.

Dieselben enthalten:

A. Reichsgesetzblatt.

- Nr. 2583. Gesetz, betreffend die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm Kanals. Vom 20. Juni 1899.
- Nr. 2584. Gesetz, betreffend das Flaggenrecht der Rauffahrtsschiffe. Vom 22. Juni 1899.
- Nr. 2585. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1899. Vom 22. Juni 1899.
- Nr. 2586. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 22. Juni 1899.
- Nr. 2587. Notenwechsel, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Spanien. Vom 12. Februar 1899.
- Nr. 2588. Gesetz wegen Verwendung von Mitteln des Reichs-Invalidentfonds. Vom 1. Juli 1899.
- Nr. 2589. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1899. Vom 1. Juli 1899.
- Nr. 2590. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 1. Juli 1899.

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und ebenf. honoriert.)

— Lichtenstein, 26. Aug. Für unsere Leser dürften folgende Notizen aus dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ von Interesse sein. In Lichtenstein befanden sich 1898 von 6489 Einwohnern 2412, d. i. 37,28 %, zur Einkommensteuer Einschläge mit einem eingeschätzten Einkommen von 2640590 M., wofür 36524 M., d. i. 1,38 %, Steuern gezahlt wurden. Im Durchschnitt kamen also auf 1 Steuerzahler 1094,78 M. Vermögen und 15,14 M. Steuer, das macht für 1 Einwohner 5,64 M. Steuer. (Die Verhältnisse von Callenberg sind nicht angeführt.) Die

Sparkasse hatte 7867 Einzahlungen im Betrage von 879614 M., denen 4251 Rückzahlungen mit 721378 M. gegenüberstehen. Beim Jahresluß war ein Kassensbestand von 51735 M. vorhanden. Callenberg hatte 1848 Einzahlungen mit 239786 M., 721 Rückzahlungen mit 163111 M. und zur selben Zeit einen Kassensbestand von 3054 M. Das Stadtvermögen Lichtensteins betrug 1896 einschließlich 561000 M. Sparkassenreservefond und Stiftungskapitalien 1216000 M., denen 254000 M. Schulden entgegenstehen, sodas auf den Kopf der hiesigen Bevölkerung 188 M. Vermögen und 39,8 M. Schulden kommen. Callenberg hatte zur gleichen Zeit einschließlich 39000 M. Reservefond und Stiftungsgeldern zusammen 90000 M. Vermögen und 36000 M. Schulden, sodas auf den

Kopf 28,8 M. Vermögen und 11,4 M. Schulden entfallen.

— Gestern abend wurde hier ein von Reichenbach aus wegen Betrugs feldbrieflich verfolgtes Frauentzimmer auf dem Schützenplatze von der hiesigen Schutzmannschaft in Haft genommen und in das Rgl. Amtsgericht Lichtenstein eingeliefert.

— Programm für die morgen stattfindende Platzmusik auf dem Markte: Jubiläumsmarsch von C. Barnay; Maria und Chor der Priester a. d. Op. „Die Rauberflöte“ v. Mozart; Frauenländler, Schnell-Polka v. Herold; Andacht und Frohsinn, Stimmungsbild v. Weiß; Altpreußischer Parade-marsch.

— 1. Hohndorf, 26. Aug. Eine mit klingendem Spiel und fröhlichem Sang unsern Ort

Nr. 2591. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. Vom 1. Juli 1899.

Nr. 2592. Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich. Vom 1. Juli 1899.

Nr. 2593. Bekanntmachung, betreffend die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu diesem Register. Vom 1. Juli 1899.

Nr. 2594. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich. Vom 7. Juli 1899.

Nr. 2595. Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten des Handels- und Schiffsabtrags und des Konjunkturabtrags zwischen dem deutschen Reich und Japan vom 4. April 1896. Vom 7. Juli 1899.

Nr. 2596. Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75). Vom 2. Juli 1899.

Nr. 2597. Verordnung, betreffend die Bereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden. Vom 3. Juli 1899.

Nr. 2598. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 6. Juli 1899.

Nr. 2599. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 7. Juli 1899.

Nr. 2600. Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Ägypten. Vom 13. Juli 1899.

Nr. 2601. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 8. Juli 1899.

Nr. 2602. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bestimmung in § 14 (1) der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands. Vom 8. Juli 1899.

Nr. 2603. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 15. Juli 1899.

Nr. 2604. Bekanntmachung, betreffend die Befestigung des Feilbietens von Dier im Umherziehen. Vom 17. Juli 1899.

Nr. 2605. Hypothekendarlehen-Gesetz. Vom 13. Juli 1899.

Nr. 2606. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15). Vom 16. Juli 1899.

Nr. 2607. Invalidenversicherungsgesetz. Vom 13. Juli 1899.

B. Gesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 36. Bekanntmachung, die Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt betreffend; vom 19. Juli 1899.

Lichtenstein, am 25. August 1899.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Sibg.

Holz- und Brennholz-Auktion

auf Oberwaldenburg-Küsdorfer Revier.

Im Gasthose „zur Kage“ in Oberfischheim sollen
Mittwoch, den 6. September 1899,

von vorm 8 Uhr an

5 bl., 585 R.-Stämme	bis 22 cm Wittenst.,	aufbereitet in den Abt. 9, 10, 19, 23, 33, 34, 38, 41, 45, 46, 54, 55, 60, 64,
— „ 41 „	von 22 „ 43	
— „ 3 „	Röyer 16 „ 29	Oberst.,
525 R.-Stangen von 5 bis 9 cm	Unterst.,	
590 „	10 „ 15 „	
23 Am. R.-Brennholz,		
51 „	rollen,	
200 „	f. Schneidkreißig,	
73 à 200 „	R.-Reißig	

versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Oberwaldenburg.